

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 29.

Berlin, den 18. Juli 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zum VII. christlichen Gewerkschaftskongress. — Der Kampf im ober-schlesischen Baugewerbe und die katholischen Fachabteilungen. — Rundschau: Kein Verständnis für den „Spartakus“ der Gewerkschaften. — Wer hat denn nun Recht, Kautsky oder die Gewerkschaftler? — Baukontrolle. Eine amtliche Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung. Vertrauenspersonen. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin. Bochum. Gelsenkirchen. Göttingen. Heilsberg. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen.

Zum VII. christlichen Gewerkschaftskongress.

Am 18. Juli treten die christlichen Gewerkschaften Deutschlands zum siebenten Male zusammen. In der rheinischen Metropole, in Köln, im altherwürdigen Gürzenich. Aus Ost und West, aus Süd und Nord strömen sie dort zusammen, die Abgesandten der einzelnen christlichen Zentralverbände, die durch das Band der Ideen-gemeinschaft vereinigt sind. Es gilt Heerschau zu halten über die christlichen Gewerkschaftstruppen und die geleistete Arbeit zu prüfen. Neue Anregungen und Direktiven werden gegeben werden, von besonderer Wichtigkeit sind die gegenwärtigen Reformbestrebungen innerhalb der Arbeiterversicherung. Die christlich-nationale Arbeitergesellschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, sich mit dieser Materie zu beschäftigen und ihre Stellungnahme in unzweideutiger Weise zu präzisieren.

Noch etwas Besonderes aber ist mit dem diesjährigen Kongress verbunden. Im Jahre 1899 fand der erste christliche Gewerkschaftskongress in Mainz statt, auf dem das Fundament geschaffen wurde, worauf sich der Bau der christlichen Gewerkschaften, wie wir ihn heute vor uns haben, aufbauen sollte. Wohl wurde schon 1894 der Gewerkschaftsbund christlicher Bergarbeiter gegründet, auch bildeten sich in den folgenden Jahren eine Reihe von Lokal- und Zentralverbänden auf christlicher Grundlage. Es fehlte aber jeder Zusammenhang untereinander, auch die Klarheit in den Zielen trat nicht immer genügend in Erscheinung. Der Mainzer Kongress schuf das äußere organisatorische Gebilde, wenn auch noch in unvollkommener Form. Die Führer der einzelnen Verbände traten sich zum erstenmal in Person gemeinschaftlich gegenüber, das innere Band, das sie bereits umschloß, erhielt seine äußere Bestätigung. Ungleich wichtiger war die prinzipielle Klärung. Der interkonfessionelle und unpolitische Charakter der christlichen Gewerkschaften wurde festgelegt, die Aufgaben der Gewerkschaften näher umgrenzt. Die spätere Zeit hat den damals gefassten Beschlüssen recht gegeben, und sie stehen heute noch in Kraft. So ist also Mainz als der Ausgangspunkt der späteren Erfolge der christlichen Arbeiterbewegung anzuspochen. Von den Pionieren, die damals dieses bedeutungsvolle Werk schufen, sind allerdings manche nicht mehr in unseren Reihen tätig. Einige hat der Tod abberufen, andere sind durch die Verhältnisse in andere Bahnen gedrängt worden. Aber wir gedenken in diesen Tagen besonders jener tatkräftigen und unternehmungstarken Männer, die allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, den Grundstein zu dem für die christliche Arbeitergesellschaft so bedeutungsvollem Werke gelegt haben.

Wir begehen also heuer ein zehnjähriges Jubiläum, und soll das auf dem diesjährigen Kongress auch äußerlich durch eine besondere Veranstaltung zum Ausdruck gebracht werden. Mit inniger Anteilnahme werden wir diesem Anlasse folgen, und uns geloben, in gleicher Weise weiterzuarbeiten, um das Werk zu vollenden, das opferfrohe Proletariat begonnen haben.

Wenn wir die auf „Mainz“ folgenden Kongresse durchgehen, dann begegnen wir einem bemerkenswerten geistigen Fortschritt in der christlichen Arbeitererschaft. Es rangen sich die Führer empor, andere tauchten aus der Masse auf. Würde von den uns feindlich gesinnten Gewerkschaftsrichtungen über die ersten Veranstaltungen christlicherseits gepöbeln, so verstummte das sehr bald. Heute können wir mit jenen Wettstreitern, wenn auch bei einigen von uns noch die langjährige praktische Erfahrung mangelt mag. Auch die jetzt noch vorhandenen Mängel werden sich ab-schleifen, die Verhältnisse bilden ja ein guter Korrektor. Aber zielbewusste Arbeit wurde auf allen Kongressen, Frankfurt, Krefeld, München, Essen und Breslau geleistet, organisch aufbauend. Darüber hinaus wurde bereits im Jahre 1903 die Abhaltung eines deutschen Arbeiterkongresses beschlossen und auch abgehalten, an dem sich zum erstenmal die christlich-nationale Arbeitererschaft aller Schichten beteiligte. Der zweite Kongress folgte 1907. Die starke Wirkung dieser Kongresse brauchen wir nicht näher zu betonen, sie bilden ein bedeutungsvolles Glied mit in

der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung, weil diese die Anregung und in der Hauptsache Träger derselben waren.

Freilich traten auch Disharmonien auf und nicht minder Auseinandersetzungen der prinzipiellen Stellungnahme. Erstere sind überwunden worden; die Einsicht und Klugheit war stärker als alles andere. Anders steht es mit der Belämpfung der christlichen Gewerkschaftsbewegung durch die unglückliche Fachabteilungs-Idee, die den Bankrott von Anfang ihres Bestehens auf der Stirne trug. Die Mittel im Kampfe gegen uns von dieser Seite sind bekannt, ebenso die eigenen Erfolge. Letztere sind im Hinblick auf die angewandten Mittel der Zeit und Mühe fast Null. Aber trotzdem ist die Einsicht noch fern, vielmehr ist eine Verbreiterung des Kampfes zu erwarten. Unseres Erachtens ist dieser Umstand auf die persönliche Engagierung der Fachabteilungsleiter zurückzuführen, die nicht die Gabe der Ueberwindung besitzen, um ihren Irrtum einzugestehen. Dabei treiben sie ein Spiel mit den Interessen der Arbeiter, daß es angezeigt erscheint, zu fragen, ob es überhaupt noch möglich ist, mit diesen Leuten im Deutschen Arbeiterkongress zusammenzusetzen. Das sind beklagenswerte Dinge. Ein Glück für die christlichen Gewerkschaften, daß sie die heutige Stärke erlangt haben, ansonst würden die gekennzeichneten Treiberelen noch offener und stärker auftreten. Die „Neißer Zeitung“ meinte kürzlich gegenüber dieser und ähnlicher Bestrebungen, esginge manchen Leuten zu gut. Man möchte dem beistimmen. Das Schlimme ist, daß sie durch ihre Wühlereien für ihre Theorie keinen Mann mehr ergattern, dafür aber die gesamte christliche Arbeitererschaft in ihrer Stokkraft empfindlich schädigen. Nur die Gegner haben den Nutzen davon. Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß das in nächster Zeit besser würde, im Gegenteil: der Kampf beginnt jetzt erst recht. Mag es sein — die Tatsachen werden beweisen, daß der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist. Die Kölner Tagung wird sich erneut mit dieser Frage befassen und jedenfalls an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Zukunft gehört uns und dem soll auch der dies-jährige Gewerkschaftskongress dienen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich mutig durch alle Fährnisse durchgearbeitet und hat manche sogar sehr starke Belastungsproben ertragen. Gestählt im gewerkschaftlichen Kampfe können wir die kommenden Dinge an uns heran-treten lassen. Wir blicken daher bei unserm zehnjährigen Jubiläum mit freudiger Genugtuung auf den von uns gegangenen Weg zurück. Mühe und Opfer sind darauf verzeichnet, aber auch herrliche und schöne Erfolge. Und das soll uns Ansporn für die Zukunft sein. Möge sich der diesjährige Kongress den andern würdig anreihen und uns die Mittel an die Hand geben, die uns in unserm Kampfe unerläßlich sind.



Und soll es sein, und muß es sein,
Da hilft kein Zieren und Fleumen:
Greif in die Nesseln frisch hinein,
So werden sie dich nicht brennen.

fr. Wilh. Weber.



Der Kampf im ober-schlesischen Baugewerbe und die katholischen Fachabteilungen.

Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß ein Stunden-lohn von 40 Pfg. für einen Saisonarbeiter ein hoher Lohn sei. Das nicht, ja er reicht unter den heutigen Verhältnissen nicht im entferntesten dazu aus, um ein einigermaßen anständiges Leben führen zu können. Die ober-schlesischen Maurer und Zimmerer aber haben sich bis dato mit einem solchen Lohn begnügen müssen, der, nebenbei bemerkt, erst seit wenigen Jahren diese Höhe erreicht hat. Man sollte nun füglichweise von den Unternehmern erwarten, daß sie diesen gänzlich ungenügenden Lohnverhältnissen Rechnung tragen und den Arbeitern Entgegenkommen zeigen sollten. Weit gefehlt. Sie lehnen nicht nur jede Lohnerhöhung ab, sie versuchen auch die Dessenität gegen die Arbeiter aufzubringen, indem sie auf die bis zu 50 Prozent gestiegenen Löhne hinweisen. Auf wieviel Jahre diese Steigerung sich verteilt, davon hört man wenig. Aber das Argument an sich ist auch nicht im entferntesten geeignet, den ablehnenden Standpunkt der Unter-nehmer zu begründen. Dann ist es eben den ober-schlesischen Bauarbeitern schon Jahrzehnte sehr schlecht ergangen, und darum ein Grund mehr für das heutige Vorgehen.

Infolge der jede Lohnerhöhung ablehnenden Stellung der Unternehmer sahen sich die organisierten Maurer und Zim-

merer veranlaßt, mit Arbeitseinstellungen vorzugehen. Nun künbigen die Unternehmer die Aussperrung an, die am 9. Juli in Kraft getreten ist. Inwiefern ihnen diese Maßregel gegluclt ist, tut hier nichts zur Sache. Zu konstatieren aber ist, daß die Unternehmer die immer noch erhebliche Anzahl unorgani-sierte Arbeiter ausgerückt und sie der Organisation in die Arme geführt haben. Der Kampf der Arbeiter ist dadurch ein-einheitlicher geworden, der ihnen günstige Chancen setzt. Das ist jedenfalls sehr erfreulich.

Aber nicht alle freuen sich darüber. „Sich Berlin“ mit seinen Fachabteilungen hat vielmehr alles aufgeboten, um den Arbeitern Schwierigkeiten zu bereiten. Die „Berliner“ Arbeitersekretäre zogen von Versammlungen zu Versammlungen und erklärten das Vorgehen der Arbeiter für ungerechtfertigt; die Forderung auf höheren Lohn sei unangebracht. Sie beeinflussten die ihnen zur Verfügung stehende Presse zum Nachteil der Arbeiter, wie auch die den Unternehmern nahe-stehende Presse alle diese Treiberelen mit breitem Besagen weiter-verbreitete. In besonders verdächtiger Weise hoben die „Ber-liner“ Arbeitersekretäre ihre Bereitwilligkeit zur Verlängerung des alten Vertrages hervor. Warum nun das, zu welchem Zweck treten die Führer von „Sich Berlin“ den um bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern entgegen? Sie wollten doch auch eine „Arbeitervertretung“ sein! Wir wissen nicht, ob „Sich Berlin“ mit großindustriellen Kreisen in Verbindung steht, die wünschen, daß die Bauarbeiter keinen Erfolg mit ihrer Bewegung haben, da dieses auf die industriellen Arbeiter nicht ohne Wirkung bleiben könnte. Das eine aber steht für uns fest: Jahrelang haben die „Berliner“ Führer den Arbeitern die Verfehlung des „Streiksystems“ gepredigt, nun, wo diese durch die Praxis eines anderen befehrt werden könnten, wird alles angestellt, um das zu verhindern. Die Interessen der Arbeiter werden allerdings dabei mit Füßen getreten, aber was hindert das die Herren, in ihrem Kampfe für die sige Idee ihres sozialwirtschaftlichen Programms. Und da nun auch in Ober-schlesien die Felle wegzuschwimmen drohen, wird zu verzweifeltsten Mitteln gegriffen. Und die Führer von „Sich Berlin“ unterhandelten mit den Unternehmern und schlossen einen Vertrag mit ihnen ab. Warum das die Unter-nehmer taten, davon rebet folgendes Geheimgirkular, das sie an ihre Mitglieder versenden:

„Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im ober-schlesischen Industrie-Bezirk.

Kattowitz, den 2. Juli 1909.

An unsere Verbandsmitglieder!

Im Laufe der Lohnbewegung hat die Gewerkschaft für das Baugewerbe des Verbandes der katholischen Arbeiter-vereine, die in unserem Verbandsbezirk mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern (Maurer und Zimmerer pp.) ver-treten ist, ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit uns einen Lohn- und Arbeitsvertrag auf Grund des bisherigen Vertrages abzuschließen. Da auch in unserem Verbands die Meinung vielfach vertreten wird, daß es unsere Interessen entspricht, wenn wir mit dieser Organisation einen Ver-trag bekämen, um einmal damit einen Stamm arbeits-williger Leute zu behalten, andererseits in die geschlossenen Organisationen der Zentral-verbände der Maurer bzw. Zimmerer Deutsch-lands und des Zentralverbandes der christ-lichen Bauhandwerker Deutschlands, denen wir die jetzigen Streiks und Aussperrungen zu verdanken haben, einen Keil hineinzutreiben, hat der Vorstand be-schlossen, mit der genannten Gewerkschaft wegen Abschluß eines Tarifvertrages in Verhandlung zu treten. Diese haben gestern abends stattgefunden und nach hartnäckiger Debatte, die sich hauptsächlich wieder um die Lohnfrage drehte, als Resultat ergeben: Bei Vorbehalt der nachträglichen Ge-nehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen wird zwischen unserem Verbands und der Gewerkschaft für das Bau-gewerbe des Verbandes katholischer Arbeitervereine ein Lohn- und Arbeitsvertrag nach Maßgabe des von unserem Verbands ausgearbeiteten Vertragsentwurfes und unter Zugrundelegung eines Magimal-Stundenlohnes von 40 (für die Or-t-schaften in den Kreisen Rybnik und Pleß von 38) Pfg. abgeschlossen. Dagegen wird die von dem Arbeit-geberverbände in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni d. Js. beschlossene Aussperrung, soweit dieselbe Mitglieder der genannten Gewerkschaft betrifft, aufgehoben.

Wir glauben, mit dieser Einigung mit vorgenannter Organi-sation im Sinne und Interesse der Mehrheit unserer Verbandsmitglieder gehandelt zu haben, und erwarten deren Zustimmung zu den Beschlüssen.

Um nun auch den vielen, überhaupt nicht organisierten und auch zu dem bisherigen Lohn von 40 Pfg. übrigens arbeits-willigen Maurern und Zimmerern Gelegenheit zu geben, weiter arbeiten zu können, ist ferner beschlossen worden:

„daß die per 1. Juli unsererseits verhängte Aussperrung nur für Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer und Zimmerer Deutschlands, sowie des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands bestehen sollte.“

Wir bitten unsere Mitglieder, denen wir mit diesen Beschlüssen die vielfach gewünschte Gelegenheit geben, ihre Bauten teilweise fortführen zu können, in Ausführung derselben zunächst sofort mündlich auf den Bauten die nötigen Bekanntmachungen zu erlassen. Plakate, die diesen Beschlüssen enthalten, gehen Ihnen baldigt zu. Wir werden auch bemüht bleiben, auf die von den Organisationen gesperrten Bauten unseren Mitgliedern arbeitswillige Leute zu dirigieren.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

gez.: B. Clausenher, Vorsitzender.

Wissen nun die „Berliner“ Herren, wozu die Unternehmer die Fachabteilungen gebrauchen wollen? Und diesen Bestreben, der Niederhaltung der Arbeiter, leistet eine angebliche Arbeiterorganisation Vorschub. Ein schmähliches Unterfangen. Und nicht nur wollen diese Herren Verbesserungen verhindern, nein, sie gehen auch noch Verschlechterungen ein, geben diesen vertragliche Sanktionen. Die seitigeren Mindestlöhne haben sie in Maximallöhne umgewandelt, die Unternehmer können also die Löhne erheblich reduzieren. Der Lohn für die Kreise Pflaster-Mydrit ist noch um 2 Pf. gekürzt worden, da der seitigerer Mindestlohn auch hier 40 Pf. betrug. Das sind nette „Arbeitervertreter“. Ein geradezu frivoles Spiel mit Arbeiterinteressen hat hier „Sitz Berlin“ getrieben, das unübersehbar ist. Können die Herren es mit ihrem Gewissen vereinbaren, die ober-schlesischen Arbeiter noch länger in diesen unwürdigen, ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Sittlichkeit aufs tiefste gefährdenden Zuständen zu erhalten?

Freilich, wer wohl nie Hunger gekitten hat, der weiß nicht, wie es dem armen Proletarier zuzumute ist. Herr Dr. Fleischer brauchte nicht als armer Maurerjunge von Bau zu Bau zu ziehen, der Abends seine milden Knochen nach Hause schleppte, als sei ihm das Rückgrat gebrochen. Er hat nicht in den jämmerlichen Speuküchen hausen müssen, die man oftmals nicht dem lieben Vieh anzubieten wagte, wo Regen, Wind und Schnee ungehörigen Zugang hatten. Er hat sich nicht in den Volksküchen herumzutreiben brauchen oder auch monatelang ohne ein warmes Mittagessen begnügen müssen. Er hat nicht mit einem Jahres Einkommen von 6-900 M, von dem Fahrgehalt und zwei Haushaltungen zu bestreiten sind, sich und seine Familie durchschlagen müssen. Er kennt nicht all die Schikanen von unverständigen Unternehmern, die die Kollegen einstecken müssen. Würde der Herr Dr. Fleischer das miterlebt haben, dann würde er jedenfalls anders reden und handeln. Aber wenn der Mann und seine Anhänger kein Verständnis von diesen Dingen hat, warum hält er sich dann nicht heraus? Bergißt der Herr etwa, daß sein über 4000 M betragendes Einkommen von Arbeitergewerkschaften herrührt? Verdankt er nicht auch den katholischen Arbeitervereinen sein Reichstagsmandat? Wird er etwa deshalb so bezahlt, um die Arbeiterinteressen wie in Oberschlesien zu schädigen? Mit dem Jahresarbeitsverdienst eines ober-schlesischen Bauarbeiters lassen sich des Abends keine „Schoppen“ trinken, das kann sich der Herr Doktor gefast sein lassen. Und von solchen „Arbeitervertretern“ soll die nach besseren Arbeitsverhältnissen sich sehrende Arbeiterschaft noch länger gängelein lassen, soll ihren verrückten Ideen nachlaufen? Das werden die Herren in den letzten Tagen erfahren haben, daß auch der ober-schlesische Bauarbeiter nicht als „Arbeitswilliger“ aufs Kommando von „Sitz Berlin“ geht. Aber der letzte Rest Kredit, er ist unwiederbringlich für „Sitz Berlin“ in Oberschlesien dahin.

Und zum Schaden auch noch den Spott. Der in Kattowich erscheinende „Kurier“ bringt in seiner Nr. 154 vom 10. Juli folgende Notiz:

„Aussperrung und Streik im Baugewerbe. Auf einem tiefen Bau legten gestern 35 Mann wegen Lohnforderungen die Arbeit nieder. Abends traten die Arbeitgeber im Baugewerbe des Industriebezirks von 92 Firmen zusammen und beschloßen die allgemeine Aussperrung der Maurer und Zimmerer und zwar auch der im katholischen Arbeiterverband (Sitz Berlin) organisierten und der keinem Verbandsangehörigen. Die Ausdehnung der Aussperrung, von der bekanntlich zunächst abgesehen werden sollte, wurde damit begründet, daß die Zahl der im Berliner Verband organisierten zu schwach sei, um mit ihnen die Arbeiten fortsetzen zu können und der Berliner Verband auch kaum in der Lage sein werde, für genügende Arbeitskräfte zu sorgen.“

Kann die Geringschätzung noch weiter gehen? Man könnte Schadenfreude empfinden, wenn die Sache nicht so tief traurig wäre. Unsere Aufgabe muß es nun sein, das was „Sitz Berlin“ verbrochen hat, wieder gutzumachen. Und das kann nur in einmütigem Handeln geschehen, mit Kraft und Energie muß der Kampf durchgeführt werden, der auch der ober-schlesische Bauarbeiter zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen kommt.

Rundschau.

Sein Verständnis für den „Sparticus“ der Gelben zeigte der Reichstag gegenüber einem Antrag des angeblich 65 000 (?) Mitglieder zählenden „gelben Arbeitsbundes“ mit dem Sitz in Charlottenburg. Derselbe sollte eine Wandlung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung bedeuten, dahingehend, daß die Ausgabe von Aktien in der Höhe von 50 M an Arbeiter zugelassen werde. Dadurch soll die „Beteiligung am Betrieb“ ermöglicht werden, das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer würde dadurch enger geknüpft, es erhöhe den Fleiß und die Achsamkeit auf Materialien, Maschinen usw. und erhöhe den Sparticus. Der Regierungsvorbericht machte dazu folgende Ausführungen: „Wenn auch der mit der Petition verfolgte Zweck, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters durch Vermehrung der Sparmittel zu bessern, Anerkennung verdient, so ist doch zu prüfen, ob die gemachten Vorschläge durchführbar seien. In dieser Hinsicht ist folgendes hervorzuheben: Als die gewöhnlichen Parteien im Jahre 1884 den Mindestbetrag der Aktien grundsätzlich auf 1000 M festgesetzt hatten, seien sie davon ausgegangen, daß kleinerer Erwerbisse besser in größeren, zinstragenden Betrieben als in kleinen von Arbeitern mit-

schwankenden Erträgen angelegt würden; man habe damals namentlich auch erwogen, daß diejenigen Kreise, welche durch die Mindestgrenze von 1000 M dem Handel mit Aktien ausgeschlossen werden sollten, in der Regel nicht in der Lage seien, die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gesellschaft richtig zu beurteilen und bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Aktien der richtigen Zeitpunkt zu wählen. Demgegenüber unterliege eine Unterbrechung der geltenden Vorschriften zu Gunsten von Arbeiteraktien doch erheblichen Bedenken. In der Petition werde ausdrücklich anerkannt, daß der Arbeiter, der eine Arbeiteraktie erworben habe, nicht nur zum Verkauf an andere in demselben Unternehmen tätige Arbeiter, sondern auch zur Veräußerung an dritte Personen befugt sein müsse. Hiermit würde die Möglichkeit gegeben sein, Aktie Aktien ungehindert in den Verkehr zu bringen und den Grundsatz, daß die Aktien regelmäßig auf mindestens 1000 M lauten müssen, zum Schaden aller derjenigen Kreise, deren Schutz jener Grundsatz bezwecke, auf einem Umwege zu beseitigen. Ferner frage es sich, ob die Schaffung von Arbeiteraktien im Interesse der Arbeiter selbst liegen würde. Es sei keine Gewähr dafür gegeben, daß der Arbeiter die Verhältnisse des Unternehmens, in welchem er arbeite, richtig zu beurteilen vermöge und seine Erwartungen nicht einem mangelhaft fundierten Unternehmen anvertraue; bei schlechtem Geschäftsgange laufe er alldahin Gefahr, nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern zugleich seine Ersparnisse zu verlieren.“

Die Petitionskommission trat diesen Ausführungen bei und beantragte Uebergang zur Tagesordnung, welchem sich der Reichstag anschloß. So geht's den „gelben“ und auch den „Berliner“ Musikanten.

Wer hat denn nun Recht, Kautsky oder die Gewerkschaftler? In einer Broschüre, betitelt „Der Weg zur Macht“, d. h. wie die Sozialdemokratie die Herrschaft an sich reißen könnte, von dem „Obergewissen“ Kautsky, wird ausgeführt, daß die Gewerkschaften nicht in der Lage seien, die Lebenslage der Arbeiter dauernd zu verbessern. Für diese, die mühsame Gewerkschaftsarbeit herabsetzende Kritik hatte sich zunächst der „Grundstein“ (Nr. 23) vom sozialdemokratischen Maurer-Verband und nachher das Organ der General-Kommission der freien Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 25), erlaubt, dem „Genossen“ Kautsky einen derben Pfeil zu ertheilen, wobei letzteres dem sonst für unfehlbar angesehenen obersten Parteigelehrten kurzerhand nachwies, daß er zur Stützung seiner Behauptung mit „falschen, unkontrollierten Statistiken“ arbeite. Die Behauptungen der „freien“ Gewerkschaftsblätter scheinen dem „Genossen“ Kautsky jedoch sehr wenig zu imponieren. Unter allerhand Verkaufserläuterungen, ohne die es bei Kautsky nun einmal nicht geht, hält dieser nicht nur an seiner Behauptung — „Der Frage, ob die Gewerkschaften imstande sind, den Lohn der Arbeiter dauernd und ununterbrochen immer höher zu heben...“ — „einen derartigen Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation beizurechnen“ — fest, sondern macht dem Gewerkschaften noch einmal mit aller Entschiedenheit klar, wofür sie von Standpunkte der Partei in letzter Linie eigentlich da sind. „Ich behaupte“, so bezieht der „Gelehrte“ Kautsky den Gewerkschaften vor, „daß wir in eine Periode eingetreten sind, in der der Lohnkampf mit den herkömmlichen gewerkschaftlichen Mitteln nicht mehr so gute Ausichten hat, wie im allgemeinen im letzten Jahrzehnt, ich beschränke jedoch die Aufgaben der Gewerkschaften nicht auf jenen Kampf... Ich erwarte, daß der Schwerpunkt des proletarischen Kampfes in den nächsten Jahren mehr auf politischem Gebiete liegen wird, daß aber dieser dort zur Erreichung von Erfolgen der energischen Mitwirkung der Gewerkschaften bedarf.“ Jetzt kennen die „gleichberechtigten“ Gewerkschaften ihren eigentlichen Zweck. In letzter Linie haben sie für die Geburt des Zukunftsstaates den Hebel anzusetzen, und da zu diesen Hebeln nach Kautsky in erster Linie der Generalstreik gehört, haben sie sich für derartige gefährliche Experimente herzugeben. Die augenblickliche Gewerkschaftsarbeit nämlich bleibt — „Sisyphusarbeit“; sie ist nicht in der Lage, die Lebenshaltung der Arbeiter dauernd und ununterbrochen emporzuheben. So Kautsky von Partei wegen! — Der Kammel ist doch zu plump, als daß ihm verständige Arbeiter mitmachen könnten. Oder doch nicht? Die sozialdemokratische Presse des Ruhrreviers labet nämlich die Bildungsausschüsse der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften zu einer Konferenz auf den 18. Juli ein. Auf der Tagesordnung prangt:

1. Referat über: „Das Bildungswesen und seine Bedeutung für die sozialdemokratische Arbeiterbewegung.“
2. Bericht der Kommission zur Gründung einer freien Volkshöhle für Rheinland-Westfalen.
3. Die Errichtung einer Zentralfstelle für das Bildungswesen in Partei und Gewerkschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Da sozialdemokratische Bildung auch zugleich die Vorpfeiler der Röhre mit den bekannten Ideen darstellt, wäre es wirklich der Mühe wert, zu fragen, nach welchem System denn nun gefehrt wird, nach Kautsky oder nach dem „Grundstein“ und „Korrespondenzblatt“. Denn wo der eine schwarz ruft, schreit der andere weiß. Sehr erhehend.

Baukontrolle. Beim Bezirksamt in München wurde ein weiterer Kontrolleur aus dem Arbeiterstand, der bisherige Polier Peter Huber angestellt. Diese Tatsache beweist, daß die getroffene Einrichtung in München sich praktisch bewährt hat. Hoffentlich ringt sich diese bessere Erkenntnis immer mehr durch.

Eine amtliche Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung. Vom Ministerium in Baden ist eine Denkschrift über die obligatorische Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet und veröffentlicht worden. In dieser Denkschrift wird den Gemeinden die Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Center System für die organisierten Arbeiter empfohlen, für die nicht organisierten Arbeiter wird die freiwillige Versicherung nach dem Kölner System vorgeschlagen. Den Gemeinden soll das Recht eingeräumt werden, die freiwillige Arbeitslosenversicherung zu einer obligatorischen zu machen, falls sich die Arbeiter nicht in ausreichender Zahl an der freiwilligen Arbeitslosenversicherung beteiligen. Für die nächste Zeit ist eine Konferenz einberufen worden, auf der Vertreter von Städten, Unternehmern und Arbeitern in Gemeinschaft mit Vertretern des badischen Ministeriums über die Frage der Arbeitslosenversicherung beraten sollen.

Vertrauenspersonen. Für ihren Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks Anbringung von Wünschen und Beschwerden über Mängel in gewerblichen Betrieben und ähnlichem bedienen sich die Arbeiter in steigendem Maße ihrer Vertrauenspersonen, vornehmlich der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre. Damit wird einmal erreicht, daß dem Betriebsinhaber der Name des Beschwerdeführers verborgen bleibt und derselbe vor eventuellen Maßregelungen geschützt ist. Auf der anderen Seite erfahren die Behörden, wenn sie durch eine zweite Hand gehen, in der Regel eine Nachprüfung, was der Korrektheit des Verkehrs zwischen Arbeitern und Gewerbeaufsichtsbeamten nur dienen kann. Für den Verkehr zwischen den weiblichen Beamten der Gewerbeaufsicht und den Arbeiterinnen haben die organisierten Arbeiter in Württemberg seit Jahren sogenannte weibliche Vertrauenspersonen ange-

stellt. Es sind dies zumest Ehefrauen, die selbst im industriellen Arbeitsverhältnis gefanden haben. Ueber die Tätigkeit dieser weiblichen Vertrauenspersonen heißt es im neuesten Württembergischen Fabrikinspektionsbericht für 1908:

Die wenigen in Fühlung mit den Arbeiterinnen stehenden Vertrauenspersonen wurden auch in diesem Jahre bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufgesucht und dieser Verkehr trug zu beiderseitigem ersprießlichen Wirken wesentlich bei. Es zeigt sich immer wieder, daß nur Frauen, die selbst in einem Arbeitsverhältnis stehen oder standen, das richtige Interesse und Verständnis für diese Aufgabe haben. Von besonderem Werte ist, wenn eine Vertrauensperson in Fabriken verschiedener Art tätig war und daher die leichteren oder schwereren Gefahren und auch die oft nicht ohne weiteres zu befeitigenden Schädigungen dieser oder jener Berufsart aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt. Es bedarf dann bei Besprechung eines Uebelstandes keiner großen Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterin und Vertrauensperson einerseits und Beamtin andererseits.

Der Bericht bedauert, daß der Frage der Vermehrung geeigneter weiblicher Vertrauenspersonen Gewerkschaften und sonstige Vereine, von denen dieselbe auszugehen hätte, leider bisher nicht nähergetreten seien. Es könne nur wiederholt betont werden, wie wünschenswert die Aufstellung weiterer Vertrauenspersonen, welche einen etwa — und vielleicht nicht ganz selten — gebotenen Verkehr mit der Beamtin in der längeren Zwischenzeit zwischen zwei Revisionen eines Betriebes vermitteln würden, im Interesse der Arbeiterinnen wäre.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigsb. (Zimmerer), Lüneb. (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Pattersheim a. M. (Sperre über die Firma Witter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Reutbad i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Bloch, Ping, Krenz und Geiger), Selin (Sperre über die Firma Kohl und Wortmann), Ahlen i. Westf. (Streik), Saarnstädt und St. Jughert (Aussperrung), Viersen, Rhld. (Streik), Wilzberg, Mader (Streik der Stukkateure und Plasterer), Schweier (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Glas, Brakel, Wiebecke, Stahl, Velders, Finkelschelde, Weilligenhaus (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Pöbber (gesperrt ist die Firma R n n aus Gießen an der Neubauten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt), Hamburg-Wandburg (Aussperrung d. Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Gipser), Wiecke-Winkel (Sperre über die Firma Kiegele m a n n), Holzwinden (Aussperrung), Landshut (Schl.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Linden (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Oberschlesisches Industriegebiet (sämtliche Städte und Orte, Aussperrung der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer), Berlin (Plattenleger, Differenzen mit den Subunternehmern), Zugzug ist fernzuhalten.

Bezirks Podium.

Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Gessen, den 22. Juni 1909.

Anwesend unter dem Vorsitz des beigeordneten Rath a) von den Arbeitgebern: Johann Frank-Winster i. W., G. Walter-Höfinghausen, Wilh. Süde-Duisburg, Paul Struck-Sütersloh, H. Werner i. Fa. Werner & Daub, G. m. b. H. Stegen, Karl Quag, i. Fa. Wollenborn-Wilhelm (Aubr), Schmidt vom Arbeitgeberbund (Essen), Frh vom Arbeitgeberbund (Essen), Otto Homberg, i. Fa. Koppers; b) von den Arbeitnehmern: Fr. Rühl-Dortmund, Lessingstraße 32, D. Peters-Dortmund, Lessingstraße 32, E. Jansen-Düsseldorf, Eidenstraße 65, Fr. Werner-Paderborn, Ludwigstraße 35, Th. Gauschen-Bochum, Wiemelhauserstraße 13, A. Meise-Bochum, Wiemelhauserstraße 13, Karl Schilling-Duisburg, Steinstraße 28, Ernst Mühl-Köln, Senerinstraße 199, Redakteur Rumberg, Besitzer der Arbeitnehmer, Oberkassenssekretär Redlich als Protokollführer.

In der heutigen Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

Zur Klärung der Frage, ob ein Unternehmer, welcher außerhalb seines Wohnortes Arbeiten ausführt, von den entlassenen Arbeitern verlangen kann, daß sie diese Geld- und Papiere vom Bureau des Unternehmers abholen, ohne für die hierzu benötigte Zeit Entschädigung verlangen zu können, sollen vom Einigungsamt Erhebungen in der Hinsicht angestellt werden, welche Auffassung über diese Angelegenheit vor dem Abschluß des Tarifvertrages bei den Vertragschließenden bestanden habe.

Einigungsamt gab vorläufig seiner Ansicht, die nicht zum Beschluß erhoben wurde, hahin Ausdruck, der Unternehmer sei mit Rücksicht auf § 6. Absatz 3, des Vertrages bei aus-mühtigen Arbeiten im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, so weit er es in möglich, dem Arbeiter Geld und Papiere auf der Arbeitsstelle auszuhandigen, jedenfalls müsse dies aber geschehen, wenn die Kündigung von den Arbeitgebern ausgegangen sei. In Einzelfällen müsse den Schlichtungskommissionen oder Gewerbebehörden die Entscheidung nach Maßgabe dieser grundsätzlichen Auffassung unter Berücksichtigung der örtlichen Eigenheiten überlassen bleiben.

Punkt XII. Dem Antrage des Zentralverbandes christl. Bauhandwerker Deutschlands, Sekretariat Paderborn, vom 3. Juni 1909, auf Einbeziehung des Lohngebietes Gütersloh in den Vertrag wird entsprochen und zwar auf folgender Grundlage:

1. Zum Lohngebiete Gütersloh gehören Gütersloh-Stadt und Amt Gütersloh (Wanzenhagen, Wadenstedt, Nordhorn, Sundern), Gemeinde Kattenstroth.
 2. Der Lohn für Maurer und Bauhilfsarbeiter beträgt jezt 45 resp. 35 Pf., am 1. Oktober 1909 steigt er auf 47 resp. 37 Pf., vom 15. März 1910 ab beträgt er 48 resp. 38 Pf.
 3. Die Arbeitszeit ist gegenwärtig 10 1/2 Stunden und vom 1. Oktober er. ab 10 Stunden. Im September soll die örtliche Regelung der Arbeitszeit erfolgen.
 4. Die Lohnzahlungsperiode beträgt 14 Tage; Zahltag ist am Mittwoch. Die Abrechnungsfrist beträgt einen Tag.
- Für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle, die weiter als sechs Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt entfernt liegt, wird ein Zuschlag von fünf Pfennig pro Stunde gezahlt. Vorausgesetzt wird hierbei, daß der Arbeitnehmer mindestens so weit zu gehen hat, wie er vom Geschäft des Arbeitgebers entfernt wohnt.
- Die übrigen Bestimmungen richten sich nach dem Vertrage für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.
- Die Obmänner der Schlichtungskommission sollen dem Einigungsamt alsbald mitgeteilt werden.
- Punkt IV. Es soll vom Einigungsamt an Ort und Stelle festgestellt werden, welche Siegener Firmen unter den in dem Vertrage festgestellten Arbeitsbedingungen arbeiten lassen. Als Feststellungstermin wurde der 29. Juni er. in Aussicht genommen. Den Organisationen wird Teilnahme an diesem Termin, zu dem Einladungen ergehen soll, anheimgestellt.
- Die vorliegende Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes erneut zur Verhandlung kommen.
- Punkt V. Die Entscheidung der von der Schlichtungskommission Duisburg aufgeworfenen Frage wegen Zahlungs-

von Landgeld an die von der Firma Guillaume & Wegmann auf einer Baustelle in Angerhausen weiter beschäftigten Arbeiter muß der bezeichneten Zustand überlassen bleiben, da seitens derselben nicht das zur Beurteilung des Falles erforderliche Material unterbreitet ist und seitens des Einigungsamtes tatsächliche Feststellungen nicht zu machen sind.

Im bezeichneten Falle muß vor allen Dingen noch festgestellt werden, ob die Arbeiter bei dem Antritt der Arbeit in Angerhausen in dem Glauben waren, sie würden ein besonderes Aufgeld für den Landweg bekommen, oder sie seien aus dem alten Arbeitsverhältnisse entlassen und für die Arbeit in Angerhausen erneut angenommen.

Punkt VII. Die Beschwerde gegen die Firma Peter. Koppers zu Essen wurde als erledigt angesehen, nachdem der Vertreter der Firma erklärt hatte:

Zum Punkt I der Beschwerde, den fraglichen Mannern und Bauhilfsarbeitern werde der Lohn nach Maßgabe des Tarifs nachgezahlt, und zum Punkt II, dem Arbeiter G. Kake solle die Lohnforderung für 15 stündige Arbeitszeit bewilligt werden.

Die weitere Beschwerde gegen die Firma Koppers wegen Beschäftigung von Arbeitern in 11 stündiger Arbeitszeit muß mangels Vorliegens der Unterlagen der örtlichen Schlichtungskommission unterbreitet werden. Der Vertreter der Firma erklärte, die tarifliche Arbeitszeit werde jetzt in ihren Betrieben durchgeführt.

Punkt VIII. Dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission Duisburg soll seitens des Einigungsamtes aufgegeben werden, in allen Fällen den Vorschriften der Geschäftsordnung gemäß zu verfahren. Die zum Vortrag gebrachte Angelegenheit Göding mußte von ihm unbedingt und ohne Rücksicht auf seine eigene Auffassung zur Verhandlung gebracht werden. In der nächsten Sitzung des Einigungsamtes soll darüber beschlossen werden, ob für die Bearbeitung von imprägnierten Holzern eine Entschädigung nach der tariflichen Bestimmung über die Vergütung von Karbolnenn- und Leerarbeiten zu zahlen ist.

Punkt VI. Die Klage gegen die Firma Volkenborn ist der örtlichen Schlichtungskommission zu unterbreiten. Einigungsamt wird der bezeichneten Firma mitteilen, daß sie als Vertragspartei verpflichtet sei, den Einladungen zu den Sitzungen der Schlichtungskommission Folge zu geben, widrigenfalls angenommen werden müsse, sie stelle sich außerhalb des Tarifvertrages.

Punkt II. Die Frage, ob der Sitz der Firma oder der Ort, an welchem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist, bei der Entscheidung der Zuständigkeit des Einigungsamtes maßgebend sein soll, wurde durch den grundsätzlichen Beschluß der Einigungsamtsvorsitzenden Köle-Warmen-Essen d. d. 15. 5. 1909 erledigt, nach dem folgendes festgelegt ist: „Bei auswärtigen Arbeiten, die einen lediglich vorübergehenden Charakter tragen, sind die am Orte der bauausführenden Firma festgelegten Lohnsätze und Kündigungsfristen maßgebend. Bei dauernden auswärtigen Arbeiten, insbesondere da, wo die Arbeitskräfte an der Arbeitsstelle angenommen werden, treten die Lohnbedingungen und Kündigungsfristen des Ortes in Kraft, in welchem die Arbeitsstelle gelegen ist. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommissionen und des Einigungsamtes bestimmt sich bei erstere Arbeiten nach dem Betriebsort, bei letzteren nach dem Ort der Arbeitsstelle.“

Dieser Beschluß soll den Organisationen zugewandt und in der nächsten Sitzung zur Erörterung gestellt werden.

Punkt III. Auf Anregung der Schlichtungskommission Recklinghausen wird dahin entschieden, daß auch bei Akkordarbeiten die tarifliche 10 stündige Arbeitszeit innezuhalten ist.

Punkt XI ist durch Punkt III erledigt. Punkt IX. Die Mitglieder des Ortsverbandes des Arbeiterverbandes Lübeck müssen den Lohn an Bauhilfsarbeiter nach dem Vertrag mit 43 (nicht 42) Pf. pro Stunde bezahlen.

Punkt X. Der Antrag des Leiters Peters-Dortmund auf Aufhebung des § 8 des Kollektiv-Vertrages wurde vom Antragsteller zurückgezogen, jedoch soll nochmals in Erörterung darüber eingetreten werden, wie eine Besserung in der Behandlung der Geschäfte seitens der Schlichtungskommission erreicht werden kann.

Punkt XIII kann mangels der erforderlichen Unterlagen nicht verhandelt werden.

gez. Rath. gez. Redlich.

Mien. In Nr. 25 der „Baugewerkschaft“ teilten wir mit, daß bei uns am 21. Juni cr. die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit niederlegen wollten, falls bis dahin noch keine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt sei. Letzteres war leider nicht geschehen, daher erfolgte am genannten Tage die Arbeitseinstellung. In Frage kamen zusammen 137 Maurer und Bauhilfsarbeiter. Bis heute sind davon abgereist bzw. anderswo untergebracht 105. Wiltun befinden sich am Orte noch 28 Kollegen, 24 von unseren und vier vom freien Verbande. Da am 7. und am 9. Juli cr. je ein Unternehmer unsere Forderung bewilligt hat, liegt die Annahme nahe, daß nun auch bald die übrigen unsere Forderung anerkennen und somit der Frieden geschlossen werden kann, was nicht nur im Interesse beider Parteien, sondern auch im Interesse der gesamten hiesigen Bürgerschaft zu wünschen wäre.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Siegen, den 30. Juni 1909.
Anwesend: Unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen: 1. vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, Verbandsdirektor Schmiedehaus-Essen und Schmidt-Essen; 2. die in der folgenden Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder des Siegener Ortsverbandes der Arbeitgeber: Schmiedehaus, Essen; Feindler, Siegen; W. Marx, Siegen; Karl Klein, Dillenbüttgen; Heinrich Stahl, Weidenau; Gustav Säger, Niederfelden; J. W. Krumm, Ehem; Hermann Doss, Oberhausen; Johs. Koll, Ferndorf; Robert Rath, Eichenbach; Karl Schmidt, Eichenbach; Albert Schleifenborn, Weidenau; Ernst Kalkschmidt, Klafeld; Johs. Leo Häfner, Ferndorf; Heinz Schneider, Dahlenbruch; Wilt. Dösch, Fellinghausen; Karl Matt, Kreuzthal; Fern. Köll, Ansoß; W. Lütke-mann, Siegen; F. W. Schmedt, Siegen; Werner & Daub, G. m. b. H., Buschhütten; Gebr. Böbel, Weidenau; Franz Trifanek, Siegen; Ernst Schmedt, Siegen; J. Schmedt, Weisweid; E. Hubert, Siegen; Rob. Giesler, Wiesenbach; Eduard Weil, Niederfelden; Adolf Klotz, Niederfelden; Alfred Lecht, Marienborn; Karl Schmidt, Siegen; Ernst Giebler, Siegen; Fritz Giebler, Eichenfeld; S. Witz, Eichenfeld; 3. die im Protokoll benannten Vertreter, Gau- und Ortsleiter der christlichen und freien Arbeiterorganisationen, ferner einige weitere Vertreter dieser Organisationen; 4. Oberstadtschreiber Redlich-Essen als Protokollführer.
Der Vorsitzende eröffnete um 11 Uhr die Sitzung, legte zunächst die Gründe dar, welche für die Einberufung der Versammlung nach Siegen maßgebend waren, und gab alsdann einen Überblick über die zur Beratung stehende Angelegenheit, wobei er folgendes ausführte:

Am 8. September 1908 wurde dem Einigungsamt von der Ortsgruppe Siegen des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker Deutschlands (Karl Fellenbrand, Siegen) die Mitteilung unterbreitet, die Mehrzahl der Siegener Arbeitgeber verfolge fortgesetzt gegen den Tarifvertrag, indem sie 11 Stunden arbeiten lassen, während die Arbeitszeit nur 10 1/2 Stunden dauern dürfe; des Weiteren seien Entlassungen der Arbeiter vorgenommen, die sich geweigert hätten, 11 Stunden zu arbeiten; ferner sei von einigen Unternehmern nicht der tarifliche Lohn

gezahlt worden. Diese Beschwerde der Arbeitnehmer sei dem Arbeitgeberbund abschließend mitgeteilt und habe letzterer darauf geantwortet, der Ortsverband Siegen, der von vornherein erklärt habe, eine 11stündige Arbeitszeit fordern zu müssen, gehöre dem Arbeitsvertrage nicht an, und der Bund sei nicht in der Lage, in irgendeiner Weise auf ihn einzurwirken.

Darauf sei die Sache am 3. November 1908 vor dem Einigungsamt in Essen verhandelt, bei welcher Gelegenheit der Einpruch des Arbeitgeberbundes gegen die Einbeziehung des Ortsverbandes Siegen in den Geltungsbereich des Kollektivarbeitsvertrages zurückgezogen sei. Im Laufe der Sitzung habe Herr Feindler, Siegen, die Erklärung abgegeben, der Vertrag bestände auch für Siegen zu Recht, dem Arbeitgeberbunde ständen aber keine Zwangsmittel zur Verfügung, die Siegener Unternehmer zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen. Wenn sie sich außerhalb des Vertrages stellten, gebe er den Arbeiterorganisationen anheim, Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. In diesem Falle würde der Bund den Siegener Unternehmern während der letzten Vertragsdauer keine Unterstützung angedeihen lassen.

Das Einigungsamt habe daraufhin, um dem Tarifvertrag auch für Siegen Geltung zu verschaffen, direkt mit dem Ortsverband Siegen verhandelt, und es diese Bemühung infolgedessen von Erfolg gewesen, als die Siegener Unternehmer erklärten, sich dem Vertrage unterstellen zu wollen.

Um nun eine völlige Klärung der Sache herbeizuführen, sei die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des Einigungsamtes vom 22. Juni 1909 gesetzt worden. In dieser Sitzung habe Herr Werner, Siegen, eingehend dargelegt, die Siegener Firmen seien nicht in der Lage, die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen und kämen den Vorschriften desselben oft nicht nach. Da diese Erklärung allgemein Erstaunen hervorgerufen habe, sei von ihm auf eine Anfrage erklärt, er sei vom Siegener Arbeitgeberbund nicht zur Abgabe der ausgesprochenen Erklärung bevollmächtigt und habe nur seine persönliche Meinung wiedergeben wollen.

Der Zweck der heutigen Sitzung sei nun der, in Erfahrung zu bringen, ob die Siegener Unternehmer sich unter den Vertrag stellen wollten oder nicht.

Er resümierte nochmals seinen Standpunkt dahin, daß die Arbeitgeber Siegen als Mitglieder des Arbeitgeberbundes, der den Vertrag unterzeichnet habe, verpflichtet seien, ihn zu erfüllen, widrigenfalls sie die Konsequenzen aus einer ablehnenden Stellungnahme zu tragen hätten.

Er unterbreite daher die Fragen:

1. Will es Siegener Firmen, die sich auf den Boden des Vertrages stellen?
2. Bestehen überhaupt Bedenken, daß sich der Ortsverband Siegen dem Vertrag unterstellt?

Auf die Anfrage des Herrn Muth, Köln (freie Arbeiterorganisation), wie der Arbeitgeberbund sich zu der vorliegenden Angelegenheit stelle, gab Herr Schmiedehaus die Erklärung zu Protokoll, der Bund nehme den Standpunkt des Vorsitzenden ein.

Herr Feindler, Siegen, jagte hierauf, der Ortsverband Siegen habe bereits in einer Vorversammlung seinen Standpunkt festgelegt und Herrn Schmiedehaus ersucht, von diesem Beschluß hier Kenntnis zu geben.

Hierauf erklärte Herr Schmiedehaus, der Ortsverband Siegen habe sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß er sich durch den Tarifvertrag nicht gebunden erachten könne; und zwar sei er darin bestärkt durch den Antrag, den Herr Muth dem Vernehmen nach in der letzten Sitzung des Einigungsamtes gestellt habe, die Einbeziehung des Ortsverbandes Siegen in das Vertragsgebiet abzulehnen. Hierauf führte Herr Muth aus, die Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes habe den Ortsverband Siegen in seiner Ansicht bestärkt, er brauche sich nicht dem Vertrage zu unterstellen, beziehungsweise seine Bedingungen zu erfüllen, und frage es sich hiernach, ob die Arbeitnehmer jetzt überhaupt noch in der Lage seien, die eventuelle Anerkennung des Vertrages durch die Siegener Firmen anzunehmen. Er habe den besagten Antrag nicht beim Einigungsamt gestellt. Heute müßte geprüft werden, ob die Siegener Firmen nicht verpflichtet gewesen seien, sich nach dem Vertrage zu richten, und diese Frage müßte er bejahen.

Herr Lange, Köln, als Bezirksvertreter der christlichen Arbeiterorganisation, erklärte, er habe geglaubt, der Vertrag wäre vom Ortsverband anerkannt, von der Mehrheit der Arbeiter liege kein Antrag vor, die Arbeitgeberchaft des Bezirkes Siegen von dem Vertrage auszuschalten.

Herr Schmiedehaus weist den Vorwurf des Herrn Muth zurück und erwidert auf dessen Ausführungen, der Arbeitgeberbund habe nach der Unterzeichnung des Vertrages den Ortsverband Siegen stets zu seiner Erfüllung angehalten.

Herr Jaunser legte alsdann nochmals in längeren Ausführungen die Stellungnahme der freien Gewerkschaft dar und bemerkte, sie stände auf dem Standpunkt, die Siegener Firmen hätten nicht erst heute den Vertrag anzuerkennen, sondern die Verbindlichkeiten aus demselben von dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Arbeitgeberbund zu erfüllen, also die Lohnzahlungen, die den Arbeitern vertragswidrig vorenthalten seien, nachträglich zu leisten.

Seitens des Herrn Fellenbrand (christliche Bauhandwerker, Ortsgruppe Siegen) wurde alsdann ausgeführt, die Leitung des Arbeitgeberbundes habe zweifelsohne nicht ihren Einfluß zur Durchführung des Vertrages in der gehörigen Weise geltend gemacht. Der Vertrag sei übrigens nur von einigen Firmen nicht innegehalten, die größere Zahl der Arbeitgeber Siegens habe den Vertrag aber erfüllt, auch hinsichtlich der Arbeitszeit, er verleihe die Mitteilung des Herrn Schmiedehaus nicht, nach der die Arbeitgeber beschloßen hätten, sich nicht unter den Vertrag stellen zu können.

Herr Muth wiederholte hierauf seine Ausführungen und forderte nicht nur die Anerkennung des Vertrages vom heutigen Tage ab, sondern seine Durchführung seit der Vollziehung durch die Bundesleitung.

Der Vorsitzende bemerkte alsdann, er habe aus den Darlegungen des Herrn Fellenbrand entnehmen können, daß die Schilderung der Sachlage, wie sie von Herrn Werner, Siegen, in der Einigungsamtssitzung am 22. Juni 1909 gegeben sei, nicht als ganz richtig gelten könne, da nur einige Firmen vertragswidrig gehandelt hätten.

Zur Erneuerung erneuter langwieriger wirtschaftlicher Kämpfe empfehle er, daß die Unternehmer heute die Erklärung abgaben, den Vertrag nunmehr anzuerkennen.

Herr Klein, Siegen, weist darauf namens des Arbeitgeberbundes Siegen den von den Arbeiterorganisationen gegen die Bundesleitung erhobenen Vorwurf zurück und erklärte, er brauche die Mitteilung des Herrn Schmiedehaus, um deren Abgabe sie ihm besonders ersucht hätten, und nach der sie nicht in der Lage seien, den Vertrag anzuerkennen, nichts mehr hinzuzufügen.

Der Vorsitzende stellte hierauf fest, ein Widerspruch gegen diese Erklärung erhebe sich in der Versammlung nicht, es müsse daher angenommen werden, daß sich die Mitglieder des Ortsverbandes Siegen — auch die abwesenden gemäß der Fassung der Einladung — außerhalb des Vertrages stellen.

Die Sitzung wurde um 12.10 Uhr geschlossen.
gez.: Rath. gez.: Redlich.

Bezirk Grandenburg.

Berlin. Seit Bestehen des vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarifvertrages im Fliesenlegergewerbe haben sich Mißstände eingeschlichen, die dringende der Abhilfe bedürften. Deshalb sind die Vorstände der einzelnen Organisationen zusammengetreten, um zu beraten, welche Maßnahmen geeignet sind, um diese zu beseitigen. Es wurden zu diesem Zweck zwei öffent-

liche Versammlungen abgehalten mit dem Thema: „Akkordtarif und Subunternehmerfrage“. Kollege Waldhelm wies besonders auf die Schäden hin, die der Akkordtarif verursacht hat. Derselbe ist uns bei Abschluß des letzten Tarifes von den Unternehmern aufgedrungen worden. Die Kollegen glaubten allerdings, daß wir dadurch die Subunternehmer belästigen könnten, indem sich Kolonnen bilden würden, die die Arbeit von den Geschäften selbst übernehmen. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Es haben sich Elemente gefunden, die es verstanden haben, sich die Sache zunutze zu machen, indem sie die Preise annahmen und durch stetes Antreiben die Leistung erhöhten. Daß auf diese Weise die Subunternehmer immer noch ein sorgenloses Dasein fristen können, beweist das Anwachsen derselben. Während früher einige zwanzig Geschäfte selbst die Arbeit von Kollegen ausführen ließen, vergeben jetzt die meisten Geschäfte die Arbeit an Subunternehmer, deren Zahl 66 beträgt. Es ist deshalb eine gewisse Mißstimmung unter den Kollegen eingetreten, ein Zeichen, daß sie nicht gewillt sind, unter diesem System ihr Fell zu Markte zu tragen. Die Diskussion ergab, daß die Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren, und fand deshalb folgende von den Vorständen vorgeschlagene Resolution Annahme: „Resolution. In Anbetracht der Tatsache, daß sich in der Zeit nach Abschluß des jetzt bestehenden Lohn- und Akkordtarifs im Fliesenlegergewerbe Berlins eine größere Anzahl Fliesenleger zu Subunternehmern entwickelt hat, sieht sich die heute tagende öffentliche Fliesenlegerversammlung veranlaßt, aus folgenden Gründen Stellung zu nehmen. Die Arbeiten, welche früher in den Geschäften von eigenen Leuten ausgeführt wurden, werden jetzt zum weit größten Teil von sogenannten Subunternehmern übernommen. Die Herstellungspreise, welche diese erhalten, stehen in keinem Verhältnis zu denen, wie sie im Tarif festgelegt sind, selbst die Hilfsarbeiter sind davon noch zu entlohnen. Dies hat zur Folge, daß mittels Zahlung von Klassenlöhnen, Antreiber und indirekter Maßregelung, d. h. Aussetzen wegen Materialmangels, die Arbeiterkraft der Legeer wie Hilfsarbeiter auf das äußerste ausgenutzt wird und sich somit ein Arbeitsüberschuß ergibt, welcher nur den Subunternehmern zugute kommt. In diesen Hochzeiten erleidet die heutige Versammlung eine große Gefahr für den ganzen Fliesenlegergewerbe, sowie eine schädliche Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse jetzt wie in der Zukunft. Sie konstatiert weiter, daß die Arbeitsvergebung seitens der Tarifgeschäfte an Subunternehmer, ohne sich an die Bestimmungen des Tarifs zu halten, eine Umgehung desselben mit eigennützigen Absichten bedeutet. Aus vorstehenden Gründen verpflichtet daher die Versammlung die Organisationsvorstände, überall da, wo die Kollegen sich einig sind, vom Subunternehmer die Entlohnung nach dem Akkordtarif zu verlangen, in dem Bestreben zu unterstützen und mit diesem gemeinsam über die einschlägigen Maßnahmen zu beraten. Die Versammlung ist fest davon überzeugt, daß nur dann wieder Besserung im Beruf eintritt, wenn das schädliche und vollständig überflüssige Subunternehmerwesen beseitigt wird. Sämtliche Anliegen in dieser Sache sind an Kollegen Waldheim, Meiningen Str. 8, zu richten; dieser hat gleichzeitig die Vorstände der anderen Organisationen davon in Kenntnis zu setzen.“

Bezirk Karlsruhe.

Mühlhausen i. G. Die vereinigte Glaspermeister von Mühlhausen und Umgebung kündigten uns am 30. Juni den im Jahre 1906 abgeschlossenen Vertrag, der am 1. Oktober 1909 abläuft, aber eine dreimonatliche Kündigung vorzieht. Wie bestimmt verlautet, wollen die Unternehmer uns einen Tarifentwurf zugehen lassen, der bedeutende Verschlechterungen bringen soll. Wahrscheinlich nach dem Muster „Straßburg“. Die Mühlhäuser Gläser sehen diesen Plänen der Unternehmer mit Ruhe entgegen. Sie sind geschlossen organisiert und werden sich keine Verschlechterungen aufzwingen lassen. Deshalb, Kollegen, folgt dem Rufe der Organisation in Zukunft und erscheint geschlossen in den Versammlungen.

Bezirk Köln.

Bierfen, 5. Juli. In der letzten Zeit hatte es den Anschein, als wenn in unserer Bewegung eine Aenderung eintreten sollte. Der Bürgermeister Dr. Carbin wandte sich an unsere Kollegen Sauren um eine Unterredung über die Differenzen und erklärte, daß er als Vorsteher der Gemeinde die Pflicht habe, einen Versuch zu machen, die Parteien zu einigen. Er erbat die Adressen der leitenden Personen der Bewegung zwecks einer Vorbesprechung. Kollege Sauren erklärte sich bereit, alle von der Pflicht des Bürgermeisters in Kenntnis zu setzen. Am 24. Juni fand dann eine Sitzung mit dem Bürgermeister und der Lohnkommission, sowie der Orts- und Bezirksleitung statt. Die Unterredung führte zu dem Resultat, daß am 26. Juni eine Verhandlung mit den Arbeitgebern unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters stattfand. Die Unternehmer wollten jedoch die im alten Tarif vorgesehenen Löhne nicht gelten lassen. Die Verhandlung endete damit, daß die Unternehmer versprachen, zu der Forderung von 55 Pf. für Maurer und 45 Pf. für Hilfsarbeiter erneut Stellung zu nehmen. Sie teilten jedoch dem Bürgermeister mit, daß sie nur einen Lohn von 51 Pf. für Maurer und 41 Pf. für Hilfsarbeiter zahlen würden. Die Glöblicher Leitung des Arbeiterverbandes hatte unglücklich auf die Bierfener Unternehmer eingewirkt, damit durch die Festlegung eines höheren Lohnes in Bierfen die Glöblicher nicht auch zu höheren Löhnen gezwungen würden. Zu der geplanten Sitzung am 2. Juli erschienen die Unternehmer nicht mehr, sondern ließen uns ihre Erklärung durch den Bürgermeister mitteilen. Die Kommissionsmitglieder machten darauf einen Vermittlungsvorschlag dahingehend, bei der Aufnahme der Arbeit soll der Lohn für Maurer 53 und für Hilfsarbeiter 43 Pf. betragen. Die 55 bzw. 45 Pf. sollten dann zu einem späteren Termin vereinbart werden. Ueber diesen Vorschlag sollte dann am Montag, den 5. Juli, wieder gemeinsam verhandelt und evtl. eine Einigung herbeigeführt werden. Die Unternehmer lehnten es jedoch ab, auf dem Vermittlungsvorschlag einzugehen. Auch weitere Verhandlungen mit den Arbeitern lehnten sie rundweg ab. Es ist ein Rätsel, welcher Umstand die Unternehmer so ablehnend gestimmt hat. Streikbrecher sind doch sehr wenige vorhanden und die Stimmung der Streikenden ist auch gut. Sie können nur von der Glöblicher Leitung schuldig gemacht worden sein. Die Kollegen haben beschlossen, mit neuer Begeisterung und Energie den Kampf weiterzuführen. Für alle heißt daher die Parole: Galtet den Zugzug von Bierfen fern. Die städtische Baubehörde legt eine eigentümliche Objektivität an den Tag. Die schwarze Liste wird auch von dieser genau gehandhabt. Hat man doch sogar Streikende, die bei einer auswärtigen Firma, die für die Stadt Arbeiten ausführt, wieder entlassen müssen, und zwar auf Grund der schwarzen Liste. Wir fragen, sind denn die Arbeiter keine Steuerzahler? Die Konjunktur drängt die Unternehmer. Weichen die Kollegen einig und tut jeder seine Pflicht, dann kann der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Darum alle mit neuem Mut weitergeht!

Bezirk Saarbrücken.

Saarbrücken. Der Lohnkampf währt hier schon bereits fünf Wochen, ohne daß ein Ende desselben abzusehen ist. Am Mittwoch, den 7. Juli, fand die erste Zusammenkunft zwischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter statt. Dieselbe erfolgte auf Veranlassung eines Stenographen, aus der nächsten Umgebung von Saarbrücken. In dieser Sitzung verlangten die Herren zuerst bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Nachdem dies Anerbieten rundweg abgelehnt wurde, ging man dann zu folgendem Vorschlag über:

